



Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Frau Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin
Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
4001 Basel

Basel, 17. März 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung

Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu obigem Geschäft äussern zu können.

Allgemeine Bemerkung

Die LDP ist erleichtert, dass nun nach Jahren der finanziellen, und darum auch allgemeinen, Unsicherheit für die Kulturinstitutionen mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel Klarheit geschaffen wird und der Fortbestand der von der Kulturvertragspauschale abhängigen Institutionen somit gesichert sein sollte.

Mit Bedauern ist aber festzustellen, dass es nicht gelungen ist, eine verursachergerechte Abgeltung für baselstädtische Kulturinstitutionen durch den Kanton Basel-Landschaft zu erhalten. Nach wie vor profitiert die Bevölkerung des Nachbarkantons vom quantitativ und qualitativ reichen Kulturangebot vom Kanton Basel-Stadt. Basel-Landschaft profitierte schon im alten Vertrag davon, dass lediglich ein Prozent der Steuererträge Natürlicher Personen bezahlt wurde, nicht jedoch die Quellensteuer oder Nachsteuern Natürlicher Personen als Basis diente.

Wenn jetzt statt dem 1%-Kriterium ein fixer Betrag, der tiefer ist, als der Durchschnitt der letzten Jahre und keine Möglichkeit zur Anpassung aufweist, Basis sein soll, ist dies höchst unbefriedigend.

Die LDP ist enttäuscht, dass es dem Präsidialdepartement nicht gelungen ist, ein besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen. Der Regierungsrat ist gut beraten, bei künftigen partnerschaftlichen Geschäften zu beachten, dass unsere Bevölkerung, die Trittbrettfahrer-Mentalität von BL nicht schätzt, was bei der Abstimmung zur Spitalfusion deutlich zum Vorschein trat. Einmal mehr profitiert der Partnerkanton von der Grosszügigkeit und vom stärkeren Kulturbewusstsein des Stadtkantons.

Allgemeines zum Vertrag

- Es macht sicher Sinn, wenn die Institutionen begünstigt werden, die von der Bevölkerung aus BL am meisten besucht werden. Die LDP möchte aber klar betonen, dass die Institutionen die nun „nur“ noch Geld aus BS bekommen, eine genauso grosse Bedeutung haben und auch sehr grosse überregionale Ausstrahlung besitzen.
- Die höheren Beiträge seitens BL dürfen auf keinen Fall zur Erhöhung der Gesamtbudgets der drei begünstigten Institutionen führen, sondern auf jeden Fall das Kulturbudget BS um diesen Betrag entsprechend entlasten. Damit soll der Wegfall der Beiträge von BL bei den anderen Institutionen kompensiert werden. Auf keinen Fall darf der neue Kulturvertrag dazu führen, dass das städtische Kulturbudget erhöht werden muss.
- Es ist zu begrüßen, dass das Mitspracherecht zur Verwendung der Mittel dem Kanton BL nicht mehr zusteht.
- Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Beiträge an der RFV und HeK von BL (gemäss der Bedeutung für BL) erhöht werden.

Kulturvertrag: §2 Abgeltung

Es kann nicht angehen, dass Anpassungsmöglichkeiten der Beträge lediglich im Ausmass der Teuerung erfolgen sollen. Wir fordern eine weitergehende Anpassungsmöglichkeit (Beim Universitäts-Finanzierungsschlüssel ist eine solche Klausel Bestandteil). Erhöhungen der Beiträge an die Kulturinstitutionen ohne Erneuerung des Kulturvertrags müssen möglich sein.

Kulturvertrag: §5 Abgrenzung

Die LDP verlangt, dass der Stiftung Basler Papiermühle durch die Ausgliederung aus der Kulturvertragspauschale und die Überführung ins ordentliche Kulturbudget des Kantons Basel-Stadt, bzw. dem Haus für elektronische Künste (HeK) durch die Überführung ins ordentliche Kulturbudget des Kantons Basel-Landschaft wie angekündigt kein finanzieller Nachteil entsteht.

Kulturvertrag: §6 Mittelverteilung und Mitwirkung

Die Finanzierung der Publikumerhebung darf nicht zulasten der Kulturinstitutionen gehen. Dass die Finanzierung der ersten drei Erhebungen aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale finanziert werden soll, wird akzeptiert. Eine vollständige Transparenz über die Verwendung der Reserven aus der Kulturvertragspauschale wird verlangt. Die Reserven müssen ausschliesslich für die städtischen Kulturinstitutionen eingesetzt werden.

Kulturvertrag: §8 Laufzeit und Kündigung

Die Kündigungsfrist von vier Jahren und die damit verbundene notwendige Planungssicherheit für die Institutionen sind sinnvoll. Wir gehen davon aus, bzw. erwarten, dass die vierjährige Vertragsdauer auch für die 14 Institutionen gilt, die nun ausschliesslich von BS subventioniert werden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen verbleiben wir
mit freundlichen Grüssen



Patricia von Falkenstein
Präsidentin